

Operation sichere Zukunft II: Schwarz-Grün bremst die Zukunft aus

Von Gabriele Kailing

Es ist mittlerweile vier Jahre her, dass in Hessen eine heftige Auseinandersetzung um die Verankerung der Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung getobt hat. Der DGB hatte in einem Bündnis mit verschiedenen anderen Organisationen dazu aufgerufen, im entsprechenden Volksentscheid mit Nein zu stimmen. Obwohl die zur Verfügung stehenden Mittel im Gegensatz zu den Schuldenbremsen-Befürwortern bescheiden waren, konnten die Gegner doch einen kleinen Erfolg verbuchen: Immerhin ein Drittel derer, die ihre Stimme abgegeben hatten, verweigerte dem Vorhaben die Zustimmung.

Wer sich die aktuelle Haushaltspolitik der Landesregierung und die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Hessen anschaut, kommt nicht umhin festzustellen, dass die Befürchtungen der Schuldenbremsen-Gegner eingetroffen sind. Diese hatten schmerzhafteste Ausgabenkürzungen vorausgesagt, und eben solch eine Haushaltspolitik wird gerade in die Tat umgesetzt: Die Landesregierung Bouffier/Al-Wazir hat – ganz in der Tradition der Haushaltspolitik von Roland Koch – mit ihrem Koalitionsvertrag faktisch eine „Operation Sichere Zukunft – Teil 2“ beschlossen. Betroffen von den geplanten Spar- und Kürzungsbeschlüssen sind wieder einmal besonders die Landesbeschäftigten: 1.800 Stellen sollen abgebaut werden, was die Aufgaben und somit die Arbeitslast für die Beschäftigten abermals erhöht. Und für die Landesbeamtinnen und -beamten soll es im kommenden Jahr eine Nullrunde geben – in den Folgejahren sind dann Gehaltssteigerungen von nur einem Prozent vorgesehen. Darüber hinaus soll die finanzielle Unterstützung in Krankheitsfällen gekürzt werden. Damit wird diesem Teil der Landesbediensteten ein kräftiger Reallohnverlust verordnet.

Aber nicht nur die hessische Beamtenschaft hat besonders unter der Politik der Landesregierung zu leiden, sondern auch die so genannte kommunale Familie. Die Stadt Alsfeld hatte zwar erfolgreich gegen die Ende 2010 beschlossene Streichung von 350 Millionen Euro bei den Landeszuweisungen geklagt. Das Land, so der Staatsgerichtshof in seinem Urteil, müsse seine Zuweisungen an die Kommunen so berechnen, dass letztere auskömmlich finanziert sind. So steht es in der Landesverfassung. Schon unmittelbar nach dem Urteil ließ Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) verlauten, dass dies nicht heißen müsse, dass die Kommunen mehr Geld bekommen – es könne vielleicht auch weniger sein. Man werde, so Schäfer, das alles jetzt genau berechnen.

Schäfer hatte offensichtlich gleich erkannt, dass ihm das Urteil viel Spielraum lässt. Und diesen hat er in seinem Sinne genutzt: Ende September dieses Jahres verkündete er,



Gabriele Kailing ist seit Juli 2014 die neue Vorsitzende des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Sie ist die erste Frau an der Spitze des DGB Hessen-Thüringen.

dass das Land nach den Berechnungen seines Hauses eigentlich noch weniger Mittel als bisher an die Kommunen überweisen müsste. Das mache man aber nicht. Nach dem Motto: Weil man großzügig sei, bleibe alles beim Alten.

Grundsätzliche Unterstützung erhält die Landesregierung vom Hessischen Rechnungshof. Dessen Präsident, Walter Wallmann (CDU), gleichnamiger Sohn des früheren CDU-Ministerpräsidenten, gibt in Pressemeldungen gerne Weisheiten wie diese zum Besten: „Auch wir Bürger müssen uns im Interesse unserer Kinder überlegen, welche Ansprüche wir künftig an den Staat stellen und welche Standards wir bei den staatlichen Leistungen noch erwarten können.“ Oder diese: „Eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte ist notwendig und in naher Zukunft auch möglich. [...] Primär ist die Ausgabenseite zu hinterfragen.“

Tatsächlich läuft eine Politik, wie sie Schwarz-Grün verfolgt und der Rechnungshof unterstützt, den Interessen der kommenden Generationen zuwider. Dies lässt sich am Beispiel der öffentlichen Investitionen verdeutlichen. Bei den öffentlichen oder staatlichen Investitionen handelt es sich um alle Ausgaben des Staates für Dinge, die längerfristig in Gebrauch sind. Darunter fallen zum Beispiel der Neubau und die Sanierung von Straßen und Gebäuden oder die Anschaffung von Fahrzeugen. Auch die Errichtung eines Spielplatzes, die Anschaffung neuer Computer für die Verwaltung und die Sanierung eines Schwimmbades fallen unter diese Ausgabenkategorie. In der Summe bilden die öffentlichen Investitionen die öffentliche Infrastruktur. Bundesweit verfällt diese, weil die staatlichen Investitionen in Straßen, Brücken, Gebäude und so weiter geringer ausfallen als der Verschleiß. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung auf der Ebene der Kommunen.

In Hessen sind die Investitionen des Landes in den letzten Jahren gefallen, und das gleiche gilt in noch viel stärkerem Ausmaß für die kommunalen Investitionen. Mittlerweile hat sich ein regelrechter Investitionsstau gebildet, der alles andere als generationengerecht ist. Aufgrund der viel zu geringen Investitionsausgaben wird den kommenden Generationen eine kaputte Infrastruktur hinterlassen. Das aber ist weder für die Landesregierung noch für Walter Wallmann vom Rechnungshof ein Thema. Es drängt sich die Vermutung auf, dass sich beide mit diesem Problem deshalb nicht befassen, weil es der Argumentation widerspricht, dass Land und Kommunen über ihre Verhältnisse gelebt hätten und jetzt kürzen und sparen müssten. Es ist wirtschaftspolitisches Allgemeinwissen, dass die öffentliche Hand und insbesondere die Kommunen im Falle von finanziellen Engpässen ihre Investitionstätigkeit einschränken, da nur hier variabel und schnell Mittel gekürzt werden können. Das heißt aber, dass die im Trend sinkenden Investitionen und der damit verbundene Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur ein

klares Indiz dafür sind, dass die Probleme der staatlichen Haushalte auf der Einnahmenseite liegen: Eben weil die Einnahmen nicht ausreichen, sind Schulgebäude, Straßen und Gehwege in einem schlechten Zustand, und viele Bürgermeister wissen nicht, wie sie umfangreiche Sanierungsarbeiten oder gar den Neubau von großen Projekten wie Brücken in Angriff nehmen sollen.

So erzeugt die Schuldenbremse angesichts vollkommen unterfinanzierter öffentlicher Haushalte genau das Gegenteil von Generationengerechtigkeit. Wer hieran etwas ändern will, muss die Verteilungsfrage stellen. Eine andere Steuerpolitik, die auf eine höhere Besteuerung von hohem Vermögen und Einkommen setzt, ist dann unausweichlich beziehungsweise dringend geboten.